



**Gewerkschaft  
der Polizei**  
Landesbezirksvorstand NRW

**Frank Richter**  
Landesvorsitzender

Gudastr. 5-7 · 40625 Düsseldorf  
Telefon: 02 11/29 101-0  
Telefax: 02 11/29 101-47  
Mobil: 01 73/2 62 88 55

Privat:  
Spichernstr. 11  
45476 Mülheim  
Telefon: 02 08/9 69 55 40  
Telefax: 02 08/9 69 55 40  
E-Mail: f.richter@versanet-online.de

**EINGANG**

25. Sep. 2009

**Erl.....**

Bund der Richter und Staatsanwälte  
in Nordrhein-Westfalen e.V.  
z.H. Herrn Reiner Lindemann  
- Vorsitzender -  
Martin-Luther-Straße 11  
59065 Hamm

Düsseldorf, 22. September 2009

Sehr geehrter Herr Lindemann,

vielen Dank für Ihre freundliche Anfrage wegen eines Statements für Ihre Fachzeitschrift **RiStA**.

Polizei und Justiz arbeiten gemeinsam an dem Ziel, dass die Menschen in unserem Land sicher leben können. Dazu gehört nicht nur die Aufklärung und Verfolgung von Straftaten, sondern ganz wesentlich auch die Prävention. Denn die Menschen leben dann besonders sicher, wenn Straftaten gar nicht erst entstehen.

Diesem Ziel werden wir aber nur gerecht, wenn Polizei und Justiz in unserem Land eng zusammenarbeiten, und wenn beide mit dem dazu notwendigen Personal ausgestattet sind.

In Nordrhein-Westfalen gibt es, wie wir beide wissen, nicht nur bei der Polizei, sondern auch bei den Justizbehörden erheblichen Nachholbedarf. In meinem kurzen Beitrag für Ihre Zeitschrift habe ich zwei Beispiele herausgegriffen, wo mir das **Missverhältnis** zwischen der sachlich notwendigen Personalausstattung und den tatsächlich gegebenen Möglichkeiten besonders augenfällig zu sein scheint.

Ich hoffe, dass meine Anmerkungen den Forderungen Ihres Landesverbands an die Politik zusätzlichen Nachdruck verleihen.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Richter  
Landes **zirksvorsitzender** der GdP

PS: Sollten Sie für die Veröffentlichung des Statements ein Foto brauchen, sendet Ihnen meine Pressestelle gerne ein Porträtfoto **per Mail** zu.  
(Pressesprecher: [stephan.hegger@gdp-online.de](mailto:stephan.hegger@gdp-online.de)).

Anlage: Statement für die Fachzeitschrift **RiStA**



## **Statement von Frank Richter für die Fachzeitschrift RiStA, 22.09.2009**

Polizei und Justiz arbeiten gemeinsam an dem Ziel, dass die Menschen in unserem Land sicher leben können. Dazu gehört nicht nur die Aufklärung und Verfolgung von Straftaten, sondern ganz wesentlich die Prävention. Denn die Menschen leben dann besonders sicher, wenn Straftaten gar nicht erst entstehen.

Diesem Ziel können Polizei und Justiz in unserem Land aber nur gerecht werden, wenn **sie** eng zusammenarbeiten und wenn **beide mit dem** dazu notwendigen Personal ausgestattet sind. Doch **daran** fehlt es in NRW. Und zwar in allen Bereichen.

Zwei Beispiele, die erläutern, zu welch absurdenden Folgen die personelle Unterausstattung von Polizei und Justizbehörden in diesem Land führt:

Medien, Politik und Öffentlichkeit beklagen nicht erst seit dem Mord auf einem Münchener S-Bahn-Bahnhof, sondern bereits seit Jahren die zunehmende Gewalt bei einem Teil der Heranwachsenden. Dass wir diese Entwicklung zu immer mehr und zu immer brutaler Gewalt bei einem Teil der Jugend nur dann in den Griff bekommen, wenn wir auf jugendliche Intensivstraftäter schneller und eindeutiger reagieren, und wenn wir Ihnen durch neue Formen der Zusammenarbeit von Polizei und Justizbehörden gezielt entgegentreten, wissen alle Beteiligten. Doch passiert ist bislang nichts. Noch immer vergehen Monate, manchmal sogar Jahre, bis **Intensivstraftäter** sich vor Gericht ihrer Tat **stellen** müssen, weil Polizei und Gerichte vollkommen überlastet sind.

Das zweite Beispiel: Im vergangenen Jahr hat die Polizei in Nordrhein-Westfalen fast 29 000 Mal eine **Blutprobeentnahme** wegen Alkohol- und Drogenkonsum im Straßenverkehr vornehmen müssen. Vor allem nachts. Aber nachts sind die Gerichte nicht besetzt, und deshalb besteht die Gefahr, dass in Zukunft ein Großteil der Alkoholsünder im Straßenverkehr straffrei ausgehen wird. Denn nach einem Urteil des Oberlandesgerichts kann der Richtervorbehalt, der für die Anordnung der Blutentnahme erforderlich ist, nicht durch den Hinweis auf Gefahr im **Verzug** ersetzt werden. Jedenfalls dann nicht, wenn die Gerichte aus Erfahrung wissen, dass sie auch nachts gebraucht werden. Und was macht die Justizministerin, damit die Gerichte das dazu erforderliche Personal bekommen? Sie macht nichts. Ihr ist offensichtlich **egal**, ob Alkoholsünder nachts verfolgt werden können. Für einen **Rechtsstaat ist das ein unhaltbarer Vorgang**.

Frank Richter  
Landesbezirksvorsitzender NRW  
der Gewerkschaft der Polizei